

BELEHRUNG NACH DEM INFEKTIONSSCHUTZGESETZ: Wie sich immer mehr Gesundheitsämter digitalisieren

Der Druck der Digitalisierung auf die Kommunalverwaltungen steigt. Das OZG verpflichtet Kommunen bis Ende 2022 Bürgerservices auch digital anzubieten. Einer dieser Bürgerservices: Die Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz (IfSG). Wer im Lebensmittelbereich tätig ist und dabei mit offenen Lebensmitteln in Kontakt kommt, braucht eine entsprechende Erst-Belehrung vom Gesundheitsamt.

Bedeutet für die Gesundheitsämter: Sie müssen Präsenzveranstaltungen abhalten. Teilweise mehrmals in der Woche. Räume müssen gebucht, Lehrmaterial vorbereitet und Hygieneregeln eingehalten werden. Das kostet Zeit und Personal.



Beides Ressourcen, die besonders in der Pandemie an anderer Stelle gebraucht werden. Immer mehr Gesundheitsämter gehen daher einen neuen Weg: Den digitalen. Mit einem neuen Service von WTT CampusONE

– einem Spezialisten für digitale Bildung in öffentlichen Verwaltungen – findet die Belehrung vollständig digital statt. Alle Inhalte nach § 42 und § 43 des IfSG werden dabei vermittelt. Bürger können diese von

zuhause aus absolvieren und die Mitarbeiter des Gesundheitsamts werden enorm entlastet.

Besonders praktisch: Die digitale Belehrung ist in wenigen Stunden einsetzbar, sofort verwendbar und kann in verschiedenen Sprachen ausgegeben werden.

WTT CampusONE

Spezialist für digitale Bildung in der öffentlichen Verwaltung

Für mehr Infos:

 info@wtt-campusone.com

 07141 5053020